



**Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten im Rahmen GAK  
Regionalbudgets im ländlichen Raum 2023  
zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der LAG  
Klosterbezirk Altzella (KBAZ)**

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen des Regionalbudgets KBAZ 2023 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes:	1-2023-RB KBAZ
Start des Aufrufes:	05. Mai 2023
Einreichfrist:	05. Juni 2023
Einreichform:	schriftlich als Dokument oder per E – Mail
Einzureichen bei:	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER OT Niederstrießis, Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein Tel.: 03431 6082108 oder 03431 6788721 E-Mail: <a href="mailto:gottwald@klosterbezirk-altzella.de">gottwald@klosterbezirk-altzella.de</a>

**Inhalt des Aufrufes:**

Dieser Aufruf umfasst Anträge zur Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Vorhaben, deren Gesamtausgaben 20.000 € Brutto unabhängig von einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung nicht übersteigen. Pro Objekt/Vorhaben und Antragsteller kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten/Vorhaben zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Projekte, die folgenden Fördergegenständen GAK Rahmenplan Maßnahmen 3.0 und 4.0 zugeordnet werden können.

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Förderfähig sind:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung,
- Erhaltung und Gestaltung von öffentlich genutzten Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen,
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
  - b) in kleine Infrastrukturen,
  - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
  - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
  - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfernumfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen. Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen; Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

**Höhe des Förderbudgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:** **150.000,00 €**

**Höhe der Förderung:**

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.600,00 € Mindestausgaben: 2.000,00 €

Maximaler Zuschuss: 15.000,00 € bezogen auf förderfähige Ausgaben: 18.750,00 €

**Zugelassene Antragsteller:**

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind eingetragene Vereine (gültig für 1. Aufruf) und Kommunen (gültig für 1. und ggf. 2. Aufruf).

Die Teilnahme an einer Info-Veranstaltung zur Beantragung und Abrechnung der Fördermittel ist verpflichtende Voraussetzung für die Antragstellung und Teil der Ausschlussprüfung (siehe Antragsformular Nr. 9 Pkt. 11).

**Ausführungszeitraum:**

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Es ist im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 01.11.2023 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Regionalentwicklung KBAZ e.V. ist der 01.11.2023.

**Dieser Aufruf ist eine gekürzte Fassung. Den vollständigen Aufruf können Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung einsehen.**

**Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen für den Antrag sind veröffentlicht unter [www.klosterbezirk-altzella.com/regionalbudget-antragstellung/](http://www.klosterbezirk-altzella.com/regionalbudget-antragstellung/).**

**Beratende Stelle und Ansprechpartner für Auskünfte:**

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.

Regionalmanagement LEADER

Niederstriegis

Am Schulweg 1, 04741 Roßwein

Ansprechpartnerin: Gina Gottwald

Tel.: 03431 6082108 und 03431 6788721

E-Mail: [gottwald@klosterbezirk-altzella.de](mailto:gottwald@klosterbezirk-altzella.de)

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Aushang erfolgte**

vom

\_\_\_\_\_

bis

\_\_\_\_\_

Stempel/